



**Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Straub-Müller  
betreffend die jüngsten Vorfälle und Aussagen im und zum Kantonsspital  
vom 26. November 2008**

Die Kantonsrätinnen Anna Lustenberger-Seitz, Baar, und Vroni Straub-Müller, Zug, haben am 26. November 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Seit dem letzten Donnerstag weiss die Zuger Bevölkerung vom Weggang von Spitaldirektor Robert Bisig. Die Informationen fliessen sehr spärlich. Verwaltungsrat und Gesundheitsdirektion informieren kaum. Die Zuger Bevölkerung erfährt häppchenweise Neuigkeiten aus den Medien, die sich vor allem auf Informationen von Angestellten des Spitals berufen. Dies wirft für uns verschiedene Fragen auf:

- Wurde die Regierung über die Informationsveranstaltung vom 20. November 2008 für die Angestellten des Kantonsspitals informiert? Wurde sie dazu auch eingeladen? Wenn ja, hat sie eine Delegation gesandt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Äusserungen von Angestellten, dass beim Entscheid, sich von CEO Robert Bisig zu trennen, vor allem betriebswirtschaftliche Interessen des Verwaltungsrates ausschlaggebend waren – und dieser sich verstärkt auf Privatpatientinnen und Patienten konzentrieren wolle?
- Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass der Verwaltungsrat beim Kantonsspital Massstäbe eines gewinnbringenden Wirtschaftsbetriebes setzt?
- Grundsätzlich geht es beim Kantonsspital um ein Spital für alle Zugerinnen und Zuger, welches einen optimalen Service public zu bieten hat. Wurden seitens der Regierung je diesbezügliche, zielsetzende Gespräche mit dem Verwaltungsrat geführt? Wenn ja, zu welchen Zeiten?
- Sieht der Regierungsrat in Verwaltungsrat Daniel Staffelbach die geeignete Person, den Spitalbetrieb ad interim zu führen? Ist er die Person, die beim Personal das verloren gegangene Vertrauen wieder aufbauen kann?
- Warum hat der Regierungsrat die Bevölkerung nicht bereits anschliessend an das Treffen mit dem Verwaltungsrat vom 20. November 2008 informiert. Dadurch hätte den vielfältigen Spekulationen umgehend ein Ende gesetzt werden können.
- Wie unterstützt die Regierung das Personal in der momentanen Situation?

Begründung:

Das Zuger Kantonsspital gehört den Zugerinnen und Zugern – auch wenn dessen Leitung fälschlicherweise privatisiert wurde. Deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht informiert zu werden. Vor allem haben sie ein Recht auf eine sozial ausgestaltete gesundheitliche Versorgung. Und das Personal hat das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung.